

Informationen und Vereinbarungen zur Spielgruppe Rüebli Suppe im Kirchgemeindehaus Matten

Spielgruppenzeiten

- Die Spielgruppe findet jeweils am Montag-, Dienstag- und Mittwochmorgen von 8.45 – 11.00 Uhr und Montagnachmittag von 14.00 – 16.15 Uhr statt.

Eingewöhnungszeit

- Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind und die Eltern ein wichtiger Bestandteil am Anfang des Spielgruppenbesuches. Während dieser Zeit wird festgestellt, ob das Kind sich in der Spielgruppe wohlfühlt und ein definitiver Spielgruppenbesuch für das Kind möglich ist. Die Eingewöhnungszeit besteht aus den ersten vier Spielgruppenbesuchen. Während dieser Zeit haben die Eltern die Möglichkeit das Kind zu begleiten und den Ablauf mitzuerleben.
- Wird während dieser Zeit der Spielgruppenbesuch beendet, wird eine Pauschale von Fr. 65.-- in Rechnung gestellt.

Bring- und Abholzeiten

- Bringen: Max. 10 Minuten vor Beginn der Spielgruppe.
- Abholen: Bitte pünktlich um 11.00 Uhr.

An-/Abmelden

- Bitte melden Sie Ihr Kind ab, falls es wegen Krankheit oder sonstigen Gründen die Spielgruppe nicht besuchen kann.
- Wenn Ihr Kind die Spielgruppe fehlen muss, gibt es keine Rückerstattung. (Sie bezahlen den freigehaltenen Spielgruppenplatz.)

Mitbringen

- Jedes Kind benötigt Hausschuhe, welche es jedes Mal mitbringt.
- Znüni, je nach Information der Spielgruppenleiterin.
- Spielsachen bitte nur beschränkt mitbringen (siehe auch Versicherung).

Kleider

- Bitte nicht die schönsten Kleider anziehen, da auch gemalt und gebastelt wird. In der Spielgruppe stehen Schürzen zum Überziehen zur Verfügung.

Ferien

- Die Ferien richten sich nach den Ferienzeiten des Kindergarten Matten (bitte Anzeiger oder Homepage beachten).

Kosten

- Kosten werden pro Semester erhoben, welcher vom Vorstand festgelegt wird. Als Mitglied erhalten Sie eine Ermässigung. Mitglied kann jeder werden ohne grossen Aufwand und Verpflichtungen.
- Wenn ein Kind die Spielgruppe 2 x pro Woche besucht, gibt es eine Reduktion von 10%.
- In dem Betrag sind die Kosten für das Material inbegriffen.
- Auch bei Abwesenheit eines Kindes muss bezahlt werden.
- Bei einmaligem Ausfall wegen Krankheit der Spielgruppenleiterin wird die Spielgruppe nicht nachgeholt. Fällt die Spielgruppe mehr als einmal hintereinander aus, wird auf der nächsten Semesterrechnung dieser Anteil abgezogen.

Kündigung

- Nach der Eingewöhnungszeit ist die Anmeldung verbindlich.
- Wenn das Kind das Spielgruppenjahr vorzeitig beendet, kann unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist schriftlich auf ein Quartalsende gekündigt werden. Der angebrochene Spielgruppenmonat wird aber noch in Rechnung gestellt.
- Die Spielgruppenleiterin hat die Befugnis, ein Kind aus der Spielgruppe zu nehmen, falls das Kind für die ganze Gruppe nicht mehr tragbar ist. In jedem Fall wird aber zuerst mit den Eltern nach einer Lösung gesucht.

Versicherung

- Die Kinder sind NICHT durch die Spielgruppe versichert.
- Haftpflicht- und Unfallversicherung des Kindes sind obligatorisch und sind Sache der Eltern.
- Die Spielgruppe haftet nicht für Verlust und Beschädigungen. Spielsachen und Wertgegenstände wie Schmuck etc. sollten von den Kindern nur im Einverständnis der Eltern mitgenommen oder getragen werden.

Mithilfe der Eltern

- Bitte melden Sie uns besondere Vorkommnisse im sozialen Umfeld des Kindes – eine gute Zusammenarbeit ist uns wichtig. Besten Dank.

